

Spielgruppen AGB's

der Spielgruppe Traumland

Ferien:

Ferien richten sich nach den örtlichen Schulen. Auf Anfrage und bei mindestens vier Anmeldungen findet eine Ferienbetreuung statt.

Elternbeitrag:

1x Spielgruppe pro Woche, pro Kind und Halbtag, pro Monat SFr. 100,-

2x Spielgruppe pro Woche, pro Kind und Halbtag, pro Monat SFr. 200,-

3x Spielgruppe pro Woche, pro Kind und Halbtag, pro Monat SFr. 300,-

4x Spielgruppe pro Woche, pro Kind und Halbtag, pro Monat SFr. 400,-

5x Spielgruppe pro Woche, pro Kind und Halbtag, pro Monat SFr. 450,-

Der Beitrag wird monatlich oder per Quartal erhoben. Das Znüni ist bereits im Preis inklusive. Bei Geschwisterkindern gibt es jeweils Rabatte.

Der Betrag ist am Anfang eines jeden Monats oder eines 1. des Monates alle drei Monate (Quartal) zu begleichen. Nicht besuchte Lektionen wegen Krankheit oder Ferien, sowie ausgefallene Lektionen infolge unvorhergesehener Abwesenheit der Spielgruppenleiterin, können nicht zurückerstattet werden.

Der Julibeitrag wird zur Hälfte verrechnet.

Spielgruppen AGB's

Anmeldung:

Die Anmeldung ist für ein ganzes Schuljahr gültig. Bei nicht erscheinen, trotz Anmeldung, wird der ganze Monat in Rechnung gestellt.

Absenzen:

Bei Abwesenheit, Krankheit oder Ferien sind die Kinder direkt bei der Leiterin abzumelden. Eintritt: Nach Anmeldeschluss können Anmeldungen nur berücksichtigt werden, wenn es noch freie Plätze hat.

Austritt:

Während des laufenden Schuljahres ist ein Austritt jederzeit möglich. Der bezahlte Beitrag verfällt jedoch zu Gunsten der Spielgruppe. Erfolgt der Austritt im ersten Quartal, berechnen wir einen Unkostenbeitrag von SFR. 80.- pro Halbtage. Versicherung: Für Unfälle auf dem Weg und während der Spielgruppe können wir keine Haftung übernehmen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind ausreichend versichert ist.

Bring- & Abholzeit:

Bringzeit von 8:00 Uhr bis **spätestens** 8:30 Uhr.

Abholzeit von 11:00 Uhr bis **spätestens** 11:30 Uhr.

Bitte achten Sie darauf, Ihr Kind immer pünktlich zu bringen bzw. abzuholen.

Wenn etwas dazwischenkommt, melden Sie sich bitte telefonisch bei mir, dass es etwas später wird. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wickelkinder:

Eltern von Windeln tragenden Kindern bitte Windeln, Feuchttücher, Crème usw. vorrätig mitbringen, da nicht alle Produkte für jedes Kind verträglich sind.

Vertragsgegenstand

der Spielgruppe Traumland

Die Spielgruppe "Traumland" bietet folgende Dienstleistungen an:

Betreuung und Förderung:

Die Spielgruppe betreut Kinder im Alter von 2 bis 5 Jahren. Die Betreuung erfolgt an fünf Vormittagen pro Woche von 08:00 bis 11:30 Uhr.

Pädagogisches Angebot:

Die Spielgruppe fördert die Kinder durch ein vielfältiges pädagogisches Angebot, das kreative, motorische und soziale Fähigkeiten stärkt. Dazu gehören Aktivitäten wie Basteln, Singen, freies Spiel, Geschichten erzählen und Bewegungsspiele.

Verpflegung:

Während der Betreuungszeit wird den Kindern ein gesunder Snack angeboten. Besondere Ernährungsbedürfnisse werden nach Absprache berücksichtigt.

Elternarbeit:

Regelmäßige Elterngespräche und Elternabende werden angeboten, um den Austausch zwischen Eltern und Spielgruppenleiterinnen zu fördern und die Entwicklung der Kinder zu besprechen.

Eingewöhnungsphase:

Eine sanfte Eingewöhnungsphase wird angeboten, um den Kindern den Übergang in die Spielgruppe zu erleichtern. Dies beinhaltet eine schrittweise Verlängerung der Betreuungszeiten in Anwesenheit eines Elternteils.

Ferienregelung:

Die Spielgruppe orientiert sich an den Schulferien des Kantons Aargau. Während dieser Zeit bleibt die Spielgruppe geschlossen. Nach Absprache und bei mindestens 4 Anmeldungen, findet jeweils eine Ferienbetreuung statt.

Krankheitsregelung:

Bei Krankheit des Kindes oder der Spielgruppenleiterin wird die Spielgruppe nicht besucht. Eltern werden gebeten, die Spielgruppenleiterin rechtzeitig zu informieren.

Versicherung: Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind ausreichend haftpflicht- und unfallversichert ist. Die Spielgruppe übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Schäden, die während der Betreuungszeit entstehen.

Kündigungsfrist:

Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Kosten:

Die monatlichen Kosten für die Betreuung betragen zwischen CHF 100.– bis CHF 450.–. Die Zahlung erfolgt jeweils im Voraus und ist zum 1. des Monats fällig.

Zusätzliche Angebote:

Die Spielgruppe bietet gelegentlich zusätzliche Aktivitäten wie Ausflüge, Feste und Workshops an. Diese werden separat angekündigt und können zusätzliche Kosten verursachen.

Notfallregelung:

Im Falle eines Notfalls werden die Eltern sofort benachrichtigt. Es wird empfohlen, dass die Eltern stets erreichbar sind und aktuelle Kontaktdaten hinterlegen.

Datenschutz:

Alle persönlichen Daten der Kinder und Eltern werden vertraulich behandelt und nur für interne Zwecke der Spielgruppe verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Eltern.

Verhaltensregeln:

Es gibt klare Verhaltensregeln für die Kinder, um ein harmonisches Miteinander zu gewährleisten. Diese Regeln werden den Kindern spielerisch vermittelt und regelmäßig wiederholt.

Abhol- und Bringzeiten:

Die Eltern verpflichten sich, die festgelegten Abhol- und Bringzeiten einzuhalten. Bei Verspätungen wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.

Teilnahme an Elternabenden:

Die Eltern verpflichten sich, an den regelmäßig stattfindenden Elternabenden teilzunehmen, um über die Entwicklung ihres Kindes und organisatorische Belange informiert zu werden.

Medikamentenvergabe:

Falls notwendig, können Medikamente nur nach schriftlicher Anweisung der Eltern und mit ärztlichem Attest verabreicht werden. Die Spielgruppenleiterinnen sind nicht verpflichtet, Medikamente zu verabreichen.

Haftungsausschluss:

Die Spielgruppe übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände der Kinder, die verloren gehen oder beschädigt werden. Eltern werden gebeten, keine wertvollen Gegenstände mitzugeben.

Vertragsänderungen:

Änderungen des Vertragsinhalts bedürfen der Schriftform und der Zustimmung beider Vertragsparteien.

Schweigepflicht:

Die Spielgruppenleiterinnen verpflichten sich zur Verschwiegenheit über alle persönlichen und familiären Angelegenheiten der Kinder und Eltern.

Verhaltensregeln für Eltern:

Eltern verpflichten sich, respektvoll mit den Spielgruppenleiterinnen und anderen Eltern umzugehen und die Regeln der Spielgruppe zu respektieren.

Umgang mit Konflikten:

Es wird ein Verfahren zur Konfliktlösung beschrieben, das bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Spielgruppenleiterinnen angewendet wird.

Umweltbewusstsein:

Die Spielgruppe legt Wert auf umweltbewusstes Verhalten und fördert dies auch bei den Kindern. Eltern werden gebeten, umweltfreundliche Materialien und Verpackungen für Snacks zu verwenden.

Dokumentation und Berichte:

Regelmäßige Berichte über die Entwicklung und Fortschritte der Kinder werden sofern erwünscht erstellt und den Eltern zur Verfügung gestellt.

Teilnahme an besonderen Veranstaltungen:

Eltern werden gebeten, an besonderen Veranstaltungen wie Sommerfesten, Weihnachtsfeiern und anderen Aktivitäten teilzunehmen, um die Gemeinschaft zu stärken.

Rückerstattung bei Abwesenheit:

Es wird festgelegt, ob und in welchem Umfang eine Rückerstattung der Betreuungskosten bei längerer Abwesenheit des Kindes (z.B. wegen Krankheit oder Urlaub) erfolgt.

Verwendung von Fotos und Videos:

Die Eltern geben ihre Zustimmung zur Verwendung von Fotos und Videos ihrer Kinder für interne Zwecke der Spielgruppe (z.B. Dokumentation, Elternabende) und ggf. für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Website, Flyer).

Verantwortung für mitgebrachte Gegenstände:

Eltern sind dafür verantwortlich, dass mitgebrachte Gegenstände (z.B. Spielzeug, Kleidung) mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet sind, um Verwechslungen zu vermeiden.

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Die Spielgruppenleiterinnen sind in Erster Hilfe geschult und verpflichten sich, im Notfall angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Eltern werden über alle Vorfälle informiert.

Verhaltensbeobachtung und -dokumentation:

Regelmäßige Beobachtungen und Dokumentationen des Verhaltens und der Entwicklung der Kinder werden durchgeführt, um eine gezielte Förderung zu ermöglichen.

Integration und Inklusion:

Die Spielgruppe setzt sich für die Integration und Inklusion aller Kinder ein, unabhängig von deren Herkunft, Religion oder besonderen Bedürfnissen.

Elternmitarbeit:

Eltern können sich freiwillig an bestimmten Aktivitäten und Projekten der Spielgruppe beteiligen, um die Gemeinschaft zu stärken und die Arbeit der Spielgruppenleiterinnen zu unterstützen.

Kommunikation:

Es wird ein regelmäßiger Austausch zwischen Eltern und Spielgruppenleiterinnen über verschiedene Kommunikationskanäle (z.B. E-Mail, Telefon, Elternbrief) sichergestellt.

Fortbildung der Spielgruppenleiterinnen:

Die Spielgruppenleiterinnen verpflichten sich, regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen, um ihre pädagogischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern.

Räumlichkeiten und Ausstattung:

Die Spielgruppe stellt kindgerechte Räumlichkeiten und eine altersgerechte Ausstattung zur Verfügung, die den Bedürfnissen der Kinder entsprechen.

Verhaltensregeln bei Ausflügen:

Es werden spezielle Verhaltensregeln für Ausflüge festgelegt, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Eltern werden über geplante Ausflüge rechtzeitig informiert.

Feedback und Beschwerden:

Es wird ein Verfahren für Feedback und Beschwerden der Eltern eingeführt, um kontinuierliche Verbesserungen zu ermöglichen und auf Anliegen der Eltern einzugehen.

Schutzkonzept:

Die Spielgruppe entwickelt und implementiert ein Schutzkonzept, um die Kinder vor jeglicher Form von Gewalt und Missbrauch zu schützen.

Ernährungsrichtlinien:

Es werden klare Richtlinien für die Ernährung der Kinder festgelegt, um eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu gewährleisten. Eltern werden gebeten, diese Richtlinien zu beachten.

Allergien und Unverträglichkeiten:

Eltern müssen die Spielgruppenleiterinnen über Allergien und Unverträglichkeiten ihrer Kinder informieren. Es werden entsprechende Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

Kleidung und Wechselkleidung:

Eltern werden gebeten, ihren Kindern wettergerechte Kleidung und Wechselkleidung mitzugeben. Die Spielgruppe stellt sicher, dass die Kinder bei Bedarf umgezogen werden können.

Spielzeug von zu Hause: Es wird festgelegt, ob und in welchem Umfang die Kinder eigenes Spielzeug von zu Hause mitbringen dürfen. Dies soll Konflikte und Verlust von Spielzeug vermeiden.

Verhalten bei Notfällen:

Es wird ein detaillierter Notfallplan erstellt, der das Verhalten bei verschiedenen Notfällen (z.B. Feuer, medizinische Notfälle) beschreibt. Eltern werden über diesen Plan informiert.

Besondere Bedürfnisse:

Die Spielgruppe verpflichtet sich, auf besondere Bedürfnisse der Kinder einzugehen und entsprechende Unterstützung anzubieten. Eltern werden gebeten, die Spielgruppenleiterinnen über solche Bedürfnisse zu informieren.

Elternvertretung:

Es wird eine Elternvertretung gewählt, die die Interessen der Eltern gegenüber der Spielgruppe vertritt und regelmäßig mit den Spielgruppenleiterinnen kommuniziert